

Konzept Schutzmassnahmen in der ambulanten Wochenbettbetreuung durch die Hebamme




Stand 01.01.2021

Grundlage:



[Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\)](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>)

Dieses Konzept gilt ausschliesslich für die Betreuung von COVID-19 negativ getesteten Klientinnen oder Klientinnen ohne Verdachtssymptome auf COVID 19. Sobald die Klientin oder ein Familienmitglied Symptome aufweist, die mit COVID-19 vereinbar sind, wird das Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV befolgt.

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen: Die Hebamme hält die üblichen Hygieneregeln sorgfältig ein und befolgt die empfohlenen Schutzmassnahmen des BAG zur Bekämpfung des Coronavirus.</p> <p>Die Hebamme weist die Familie an, die Wohnung vor und nach jedem Hausbesuch gut zu lüften.</p> <p>Fremdsprachigen Familien stellt die Hebamme die BAG-Schutzmassnahmen wenn möglich in ihrer Muttersprache zur Verfügung: https://bag-coronavirus.ch/downloads/. Vor dem Wochenbettbesuch verweist die Hebamme die Klientin auf folgenden Link des SHV: https://www.youtube.com/watch?v=aX8ci_7emrg&feature=share.</p> <p>Ihre Arbeitskleider wechselt die Hebamme täglich und wäscht sie mit handelsüblichen Waschmitteln.</p>
	<p>Abstand halten: Die Hebamme achtet auf einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Familie der Wöchnerin. Im Beratungsgespräch hält die Hebamme wenn möglich auch zur Wöchnerin und dem Neugeborenen 2 Meter Abstand.</p>
	<p>Hygienemasken: Die Hebamme trägt als Gesundheitsfachperson bei ihren Hausbesuchen immer eine Hygienemaske. Sind genügend Hygienemasken verfügbar, wechselt sie die Hygienemaske vor jedem Hausbesuch, sonst darf eine Hygienemaske bis maximal 8 Stunden getragen werden. Die Wöchnerin sowie alle anwesenden Familienmitglieder älter als 12 Jahre müssen während der Anwesenheit der Hebamme in der Wohnung ebenfalls eine Maske tragen. Verfügt die Wöchnerin nicht über eine eigene Hygienemaske, stellt ihr die Hebamme eine solche zur Verfügung. Die Hebamme instruiert die Klientin, vor und nach Gebrauch der Hygienemaske die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Sind Hygienemasken knapp, kann die Klientin die Maske beim nächsten Hausbesuch wiederverwenden. Dazu muss die Hygienemaske an der Luft sauber und trocken gelagert werden (auf die Aussenseite abgelegt).</p>

— beider Basel

	<p>Hygiene: Vor und nach jedem Körperkontakt mit der Wöchnerin und ihrem Neugeborenen achtet die Hebamme auf sorgfältige Händedesinfektion. Eine Händedesinfektion ist auch nötig, bevor die Hebamme ihrer Tasche Material entnimmt. Alle benutzten Hilfsmittel wie Waage, Massband, Kugelschreiber etc. sowie die Aussenseite der Hebammentasche werden nach Gebrauch mit 70% Alkohollösung desinfiziert. Abfälle werden durch die Familie entsorgt. Ein allfälliges Waagetuch wird für die Dauer des Wochenbetts bei der Wöchnerin deponiert und nach Abschluss der Betreuung separat verpackt wieder mitgenommen und gewaschen.</p>
	<p>Gesundheit der Hebamme: Hatte die Hebamme ungeschützten Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder bestätigter COVID-19 Infektion, befolgt sie die aktuellen Verhaltensempfehlungen von BAG und Swissno für Gesundheitsfachpersonen. Dasselbe gilt, wenn die Hebamme selbst Symptome einer möglichen COVID-19 Infektion entwickelt. Die Empfehlungen findet die Hebamme unter folgendem Link: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html#1688000618 oder im Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV unter www.hebamme.ch.</p>

Erstellt von Monika Frey, Elisabeth Kurth und Ilka Ratschke

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

2.01.21, Arlesheim

J. Ratschke